

Eignungskriterien

Um eine Zulassung als Energieberaterin oder Energieberater im Rahmen der energieberatungAARGAU beantragen zu können, müssen die Eignungskriterien mittels Selbstdeklaration, Diplomen, Zertifikaten, Referenzangaben etc. nachgewiesen werden. Den Bewerbern stehen dazu folgende drei Modelle der Nachweiserbringung zur Verfügung.

1.	Ausbildung kumulativ mit qualifizierter Weiterbildung	Kriterium A kumulativ mit Kriterium D - F
2.	Ausbildung kumulativ mit Mentoring	Kriterium B kumulativ mit Kriterium D - F
3.	Qualifizierte Weiterbildung kumulativ mit Mentoring	Kriterium C kumulativ mit Kriterium D - F

	Kriterium	Anforderungen	JA / NEIN	
A	Ausbildung kumulativ mit qualifizierter Weiterbildung	<p>Ausbildung: Verfügen Sie über eine Ausbildung in einem der Kompetenzbereiche Architektur / Bautechnik, Haustechnik / Maschinenbau, Bauphysik / Physik mit Ausbildungsniveau Stufe Berufsprüfung BP (eidg. Fachausweis FA) oder höher (HTL, FH, TS, HF, HBP etc.) sowie...</p>	<p>Weiterbildung: ...über mindestens eine qualifizierte Weiterbildung (CAS, DAS, MAS, NDK, NDS, BP, HTL, FH, TS, HF, HBP etc.) in einem der beiden verbleibenden Kompetenzbereiche?</p>	<input type="checkbox"/> «JA» weiter mit Kriterium D <input type="checkbox"/> «NEIN» Kriterium B oder C muss mit «JA» beantwortet werden können.
B	Ausbildung kumulativ mit Mentoring	<p>Ausbildung: Verfügen Sie über eine Ausbildung in einem der Kompetenzbereiche Architektur / Bautechnik, Haustechnik / Maschinenbau, Bauphysik / Physik mit Ausbildungsniveau Stufe Berufsprüfung BP (eidg. Fachausweis FA) oder höher (HTL, FH, TS, HF, HBP etc.) sowie...</p>	<p>Mentoring: ...über Projekterfahrung¹⁾ im Rahmen eines Mentorings durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater der energieberatungAARGAU und können Sie ein Empfehlungsschreiben²⁾ des Mentors vorlegen?</p>	<input type="checkbox"/> «JA» weiter mit Kriterium D <input type="checkbox"/> «NEIN» Kriterium A oder C muss mit «JA» beantwortet werden können.
C	Qualifizierte Weiterbildung kumulativ mit Mentoring	<p>Weiterbildung: Verfügen Sie über mindestens eine qualifizierte Weiterbildung in einem der Kompetenzbereiche Architektur / Bautechnik, Haustechnik / Maschinenbau, Bauphysik / Physik auf Stufe (CAS, DAS, MAS, NDK, NDS, BP, HTL, FH, TS, HF, HBP etc.) sowie...</p>	<p>Mentoring: ...über Projekterfahrung¹⁾ im Rahmen eines Mentorings durch Energieberatende der energieberatungAARGAU und können Sie ein Empfehlungsschreiben²⁾ des Mentors vorlegen?</p>	<input type="checkbox"/> «JA» weiter mit Kriterium D <input type="checkbox"/> «NEIN» Kriterium A oder B muss mit «JA» beantwortet werden können.
D	Erfahrung	Verfügen Sie über praktische Berufserfahrung im Bereich Hochbau, Energietechnik, Energieeffizienz oder erneuerbare Energie?	<input type="checkbox"/> «JA» <input type="checkbox"/> «NEIN» Zulassung nicht möglich	
E	GEAK[®]-Expertin /-Experte	Verfügen Sie über einen gültigen Zertifizierungsvertrag als GEAK [®] -Expertin oder Experte mit dem Verein GEAK-CECB-CECE?	<input type="checkbox"/> «JA» <input type="checkbox"/> «NEIN» Zulassung nicht möglich	
F	Leumund / Reputation	Sie bestätigen, dass Sie handlungsfähig sind und gegen Sie keine strafrechtliche Verurteilung vorliegt wegen Handlungen, die mit der Beratertätigkeit als Vertreter des Kantons Aargau nicht zu vereinbaren sind. Zudem bestätigen Sie, dass gegen Sie respektive gegen Ihre Firmen keine Verlustscheine bestehen und Sie in der Lage sind, die Beratungstätigkeit unabhängig – insbesondere firmen- und produktneutral – auszuüben. Die Abteilung Energie kann zur Nachweiserbringung folgende Auszüge verlangen: Aktuellen Strafregisterauszug / aktuellen Betreibungsregisterauszug.	<input type="checkbox"/> «JA» <input type="checkbox"/> «NEIN» Zulassung nicht möglich	

Mentoring

Das Mentoring wird nur nach vorgängiger Rücksprache mit der Abteilung Energie bewilligt. Dabei bestätigt die Abteilung Energie die Vorgehensweise und die Mentorin oder den Mentor. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Zulassung zu einem Mentoring.

¹⁾ Die Projekterfahrung im Rahmen eines Mentoring muss mittels Referenzangaben nachgewiesen werden. Gefordert sind mindestens 5 Grobberatungen, 2 Gebäudeanalysen GEAK[®] Plus EFH und 2 GEAK[®] Plus MFH oder einfach Verwaltungsgebäude. Zusätzlich zu den Referenzberatungen muss ein Bestätigungs- respektiere Empfehlungsschreiben²⁾ des Mentors eingereicht werden.

²⁾ Im Empfehlungsschreiben diesem Schreiben bestätigt der Mentor, dass der Bewerber die für die Beratungstätigkeit relevanten kantonalen Gesetze und die politische Ausrichtung kennt und zum Einsatz als Energieberaterin oder Energieberater im Rahmen der energieberatungAARGAU befähigt ist.

Bei Fragen zum Mentoring und oder anderen Eignungskriterien, kontaktieren Sie bitte die energieberatungAARGAU 062 835 45 40

Bewertung

Die eingereichten Diplome, Zertifikate, Referenzangaben etc. werden durch die Abteilung Energie geprüft und bewertet. Die kumulierte Punktzahl aus dem Nachweis der Aus- und Weiterbildung sowie der Berufserfahrung und dem allfälligen Mentoring, muss die geforderte Mindestpunktzahl ergeben.

Sind die Eignungskriterien erfüllt und wird die Mindestpunktzahl erzielt, können Sie zu einem persönlichen Gespräch in der Abteilung Energie eingeladen werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Zulassung als Energieberaterin oder Energieberater.

Sollte sich erst nach Vertragsschluss herausstellen, dass der Bewerber die persönlichen Eignungskriterien nicht (mehr) erfüllt, kann der Vertrag von der Abteilung Energie fristlos gekündigt werden.

Rechte und Pflichten

Zur Aufrechterhaltung der Kompetenz und Ergänzung der Qualifikationen sind die Energieberaternden verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden. Erfolgen innerhalb von zwei Jahren weder Aktivitäten noch Teilnahmen an Schulungen der Abteilung Energie, erlischt die Zulassung automatisch.

Als zugelassene Energieberaterin oder Energieberater sind Sie berechtigt, Leistungen und Produkte, die Sie im Rahmen der energieberatungAARGAU erbracht haben, direkt mit dem Kanton abzurechnen.

Die Beratenden haften gegenüber ihren Vertragspartnern (Hauseigentümer) für sämtliche ihrer im Zusammenhang mit der Beratung stehenden Handlungen. Der Kanton Aargau übernimmt weder eine Haftung für die Ausführung bzw. Tätigkeit des Beratenden noch für die daraus resultierenden Ergebnisse. Die Beratenden verpflichten sich, ihre Vertragspartner beim Vertragsabschluss über ihre ausschliessliche Haftung zu informieren. Die Beratenden erklären mit Unterzeichnen der entsprechenden Vereinbarung, sich ihrer alleinigen Haftung bewusst zu sein. Eine Mithaftung des Kantons Aargau für ihre Handlungen und Unterlassungen ist ausgeschlossen.

Unter den Energieberaternden soll ein Netzwerk entstehen. Den Energieberaternden wird eine Liste aller in der energieberatungAARGAU aktiven Beratenden und mit deren Kompetenzen und Koordinaten zur Verfügung gestellt.

Angaben bestätigen und mit Beilagen einreichen

Bestätigung Hiermit wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und die Zulassungsbedingungen werden akzeptiert.
Falsche Angaben können strafrechtliche Folgen haben.

Ort und Datum

Unterschrift

Einreichung Das Anmeldeformular mit den Beilagen ist an die untenstehende Adresse einzureichen.

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Weitere Auskünfte
energieberatungAARGAU
062 835 45 40
energieberatung@ag.ch

Beilagen

- Ausbildungsnachweis mittels Diplomen, Zertifikaten, Referenzangaben etc.
- Nachweis der praktischen Berufserfahrung
- Falls vorhanden: Empfehlungsschreiben des Mentors